



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2019

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf

Beginn der Sitzung 18:30 Uhr

Ende der Sitzung 19:32 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 05.12.2018
2. Einläufe und Berichte
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. RA 2018
5. Darlehensaufnahme Gemeindesanierung
6. Dienstbarkeitsvertrag Stromleitungen Dr. Maukschgasse 14 und 16
7. Waldspielplatz Prekariumsvertrag
8. EVN-Gaslieferversvertrag
9. Neugasse 2. Teil
10. Verordnung StVO
11. Verordnung Verlängerung Bausperre
12. Badeordnung
13. Subventionsansuchen

NICHT ÖFFENTLICH

14. Löschungserklärungen
15. Wohnungsangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vbgm. Ing. Günther Straub
GGR DI Dr. Gerhard Pramhas
GGR Ilse Horejs
GGR Hedwig Divos
GGR Ing. Gernot Lauerermann

GGR Manfred Hartberger
GGR KR Ing. Alexander Smuk
GR Ernst Kratochwill
GR Marina Ginner
GR Roman Kahrer
GR Nesrin Ökten
GR Martin Hausmann
GR Andreas Jagschitz
GR Karin Kunz
GR Günther Kubista
GR Herbert Richter BA MA
GR Ing. Markus Achleitner
GR Christian F. Kunz
GR Lukas Hartberger
GR Erwin Plam
GR Lukas Fiala

Entschuldigt: GR Dietmar Wötzl
GR Andreas Hueber MSc
GR Veronika Böhmer

Schriftführerin: Elisabeth Moser

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, begrüßt Bgm. Kahrer alle Anwesenden zur ersten Sitzung im fertig renovierten Sitzungssaal des Gemeindeamts und informiert, dass die Sanierung planmäßig dem Ende zugeht.

GR Günther Kubista richtet sich an die Mitglieder des Gemeinderats, um sich für die Hilfe und Unterstützung zu bedanken, welche ihm und seiner Familie im Zuge des Brandes seines Einfamilienhauses im Dezember des Vorjahres zuteil geworden ist. Die umgehend angebotenen Hilfestellungen sind für ihn nicht selbstverständlich, haben ihm und seiner Familie jedoch sehr weitergeholfen.

Um 18:35 betritt GGR KR Ing. Smuk den Sitzungssaal.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2018

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Einläufe und Berichte

Aus aktuellem Anlass wird auf die Verunstaltung der Had durch Essensreste hingewiesen. Bgm. Kahrer gibt bekannt, dass der Bauhof den Missstand bereits behoben hat. Außerdem werden Hinweisschilder angebracht, versehen mit dem Verbot Essensreste zu verteilen, um weiteren Unrat zu vermeiden.

Folgende Todesfälle sind zu beklagen:

Gerald Rößner, Otto Kavka, Josef Weihs, Kurt Hinesser, Michaela Freistätter, Walter Fuchs, Hans Schmalzbauer, Ing. Reinhard Huber, Traude Taschner, Werner Antl, Grete Stöhr, Judith Angerler, Lorenz Hrabec, Anita Krenn, Grete Ernst, Franziska Kindler, Heinrich Krachbüchler, Elfriede Sachs

Von der Firma Eurofins/NUA Umwelt wurde der Inspektionsbericht bzgl. Trinkwasseruntersuchung der WVA Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau vom 14.11.2018 übermittelt. Aufgrund der vorliegenden Befunde entsprach das Wasser, im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges, den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet. In den Brunnen 8, 8a, 10 und 11 konnten geringe Gehalte des Metaboliten Atrazin-desethyl nachgewiesen werden. Die Messwerte liegen unter den gesetzlich zulässigen Werten, es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Mit dem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt wurde die Verhandlungsschrift betreffend Durchfahrtsverbot der Mayrgasse für LKW vom 12. Dezember 2018 übermittelt. Darin ist festgehalten, dass es vermehrt zu einem erhöhten LKW-Verkehrsaufkommen in der Mayrgasse kommt. Dabei soll es sich um Zulieferanten der Firma ALPLA handeln, die aufgrund der Navigationssysteme über diese Gasse geleitet werden. Zur Lösung des Problems sollen Hinweistafeln für die Fa. ALPLA im Bereich Hauptstraße, Abzweigung Alleegasse und vor dem Kreisverkehr aus Wöllersdorf kommend, errichtet werden.

Es wird berichtet, dass der Verein menschen.leben mit 31. März 2019 in Konkurs geht. Um das Projekt Jugendarbeit.07 weiter zu erhalten, richtete sich Bgm. Kahrer mit einem Schreiben an den zuständigen Masseverwalter, worin er das Interesse an einer positiven Fortsetzung bestätigt und Unterstützung gewährt.

Schlussendlich informierte der Masseverwalter über die Möglichkeit, das Projekt Jugendarbeit.07 über den Verein „KidsZone+More“ ab 1. April 2019 unter den gleichen Konditionen und Mitarbeitern wie zuvor weiterführen zu können. Bgm. Kahrer gibt zu bedenken, dass die Unterstützung der Gemeinde ausfällt, sollte das Land NÖ diesem Projekt keine Förderungen mehr zusprechen. Die Verhandlungen dahingehend sind noch am Laufen.

Das Projekt HIPPY gibt es seit 1. Februar 2019 nicht mehr.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit, dass die Aktion „Essen auf Rädern“ eine Landesförderung von € 3.539,09 für das 2. Halbjahr 2018 zuerkannt bekommt.

Der 1. TC Felixdorf gibt die neuen Vorstandsmitglieder des Vereins bekannt, welche in der Generalversammlung vom 24. Jänner 2019 gewählt wurden:

Obmann: Martin Eichberger
Obmann Stv.: Markus Vogt
Kassier: Elisabeth Ivancsich
Kassier-Stv.: Lukas Pötz
Schriftführer: Roland Ivancsich
Schriftführer-Stv.: Philipp Kohlhofer
Sportliche Leitung: Petra Secco
Sportliche Leitung-Stv.: Georg Unger

Der Singkreis Felixdorf gibt eine Änderung der organisatorischen Vertreter des Vereins nach der Generalversammlung vom 26. Februar 2019 bekannt:

Obmann: Otto Pirringer
Obmann-Stv.: Monika Reischl
Kassier: Adelheid Hofstetter
Kassier-Stv.: Dr. Christian Seitelberger
Schriftführer: Eva Pirringer
Schriftführer-Stv.: Matthäus Karner
Rechnungsprüfer: Herta Breitfellner
Rechnungsprüfer-Stv.: Wilhelm Dollmann

Die Statistik Austria informiert über bundesweit durchzuführende Erhebungen über Einkommen und Lebensbedingungen in privaten Haushalten, im Zeitraum von März bis Juli 2019, mit dem Themenschwerpunkt „Übertragung von Chancen zwischen Generationen“.

Der Vorsitzende berichtet über einen stattgefundenen Kurs des NÖ Zivilschutzverbandes zum Thema „Kommunikation in der Krise“, am 14. und 15. März 2019.

Das Amt der NÖ Landesregierung gibt die Förderung des Projektes „Ökomanagement Niederösterreich“ in der Höhe von € 1.944,- bekannt.

Der Tandemclub gibt nach seiner Generalversammlung am 8. März 2019 die vertretungsbefugten Mitglieder des Vorstandes bekannt:

Obmann: Peter Turner
Obmann-Stv.: Peter Gruber
Kassier: Birgit Schuster
Kassier-Stv.: Peter Rossmann
Schriftführer: Ramona Novinic
Schriftführer-Stv.: Monika Ettl

Wichtige Termine werden verlautbart:

- 13. April 2019: Tag der Erde, Hauptplatz 8 Uhr
Ortsreinigung, Hauptplatz, 14 Uhr
- 3. Mai 2019: Bürgerbeteiligung zum Thema „Waldspielplatz“, Kulturhaus, 17 Uhr
- 26. Mai 2019: EU-Wahl
- 29. Mai 2019: Tag der offenen Tür des sanierten Gemeindeamts, ab 8 Uhr, 11 Uhr Festakt -
offizielle Eröffnung Gemeindeamt neu
Eine gesonderte Einladung dazu wird noch erfolgen.

Von Montag, 8. bis Mittwoch, 10. April 2019 ist das Gemeindeamt (Containerdorf) aufgrund des Zurücksiedelns ins sanierte Gemeindeamt geschlossen.

Ab 11. April 2019 wird der Betrieb wie gewohnt wieder aufgenommen.

3. Bericht des Prüfungsausschusses

Nach den Gebarungsprüfungen des Prüfungsausschusses am 5. Dezember 2018 und 12. März 2019 konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

GGR KR Ing. Smuk verlangt nach dem Gemeinderatsprotokoll jener Sitzung, in welcher beschlossen wurde, dass 10% der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH die Felixdorfer KommunalgesmbH & Co KG erworben hat.

Da die Gemeinde derzeit im Containerdorf ausgesiedelt ist, können die Beschlussunterlagen derzeit nicht beigebracht werden, da sie sich in einem Containerzwischenlager befinden.

Die Prüfungsberichte wurden seitens des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis genommen.

4. RA 2018

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde in der Zeit von 26.2.2019 bis 12.3.2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht, es liegen keine Stellungnahmen vor. Dem Rechnungsabschluss liegen der Dienstpostenplan und die Prüfberichte zum Jahresabschluss 2017 der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH, der Felixdorfer Kommunalgesellschaft m.b.H. und der Felixdorfer Kommunalges.m.b.H. & Co. KG bei.

GGR DI Dr. Pramhas berichtet, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.3.2019 der Entwurf des Rechnungsabschlusses besprochen wurde und erörtert die wichtigsten Daten (**Beilage 1**).

- Antrag:** GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 (inkl. Beilagen) in der vorliegenden Form zuzustimmen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.
- Abstimmungsergebnis:** 14 Pro-Stimmen (SPÖ, FPÖ)
8 Stimmenthaltungen (ÖVP)

Bgm. Kahrer bedauert die nicht einstimmige Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss, obwohl Schulden verringert, Rücklagen gebildet und Projekte umgesetzt wurden.

5. Darlehensaufnahme Gemeindesanierung

Für die Fertigstellung der Sanierung des Gemeindeamtes soll ein Darlehen von € 400.000,- aufgenommen werden.

Dafür liegen folgende Angebote vor:

• HYPO NÖ (Beilage 2):

<u>Laufzeit</u>	<u>Kondition</u>
10 Jahre	Fixzinssatz: 0,557% + 0,590% = 1,147% p.a.
25 Jahre	Fixzinssatz: 1,131% + 0,850% = 1,981% p.a.
25 Jahre	Variabler Zinssatz: 6 Monats-Euribor + 0,590%-Punkte (negativer Euribor wird nicht berücksichtigt)
25 Jahre	Variabler Zinssatz: 6 Monats-Euribor + 0,830%-Punkte (Euribor wird +/- mitberechnet)

• RAIKA Wr. Neustadt (Beilage 3):

<u>Laufzeit</u>	<u>Kondition</u>
10 Jahre	Fixzinssatz: 1,25%, danach neue Vereinbarung
25 Jahre	6 Monats-Euribor + 0,625% p.a. (negativer Euribor wird nicht berücksichtigt)

• Wr. Neustädter Sparkasse (Beilage 4):

<u>Laufzeit</u>	<u>Kondition</u>
10 Jahre	Fixzinssatz: 1,55% p.a.
25 Jahre	Fixzinssatz: 0,625% bis 31.12.2020, danach 6 Monats-Euribor + 0,625%-Punkte (negativer Euribor wird nicht berücksichtigt)

• **Volksbank (Beilage 5):**

<u>Laufzeit</u>	<u>Kondition</u>
10 Jahre	Fixzinssatz: 1,35% p.a.
20 Jahre	Fixzinssatz: 1,74% p.a.
25 Jahre	Variable Verzinsung: 6 Monats-Euribor + 0,77 %- Punkte (negativer Euribor wird nicht berücksichtigt)
25 Jahre	Variable Verzinsung: 6 Monats-Euribor + 1,00%- Punkte, (Euribor wird +/- mitberechnet)

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der HYPO NÖ für das Darlehensangebot über 25 Jahre Laufzeit mit variablem Zinssatz (6 Monats-Euribor + 0,590%-Punkte (negativer Euribor wird nicht berücksichtigt)) den Zuschlag zu geben.

GGR KR Ing. Smuk erkundigt sich über die Notwendigkeit einer Aufnahme eines Darlehens, obwohl bereits im Vorjahr eine Summe von € 300.000,- aus dem außerordentlichen Haushalt für die Sanierung des Gemeindeamts budgetiert war.

Bgm. Kahrer stellt klar, dass es sich dabei um die Mitfinanzierung der Sanierung für das Kalenderjahr 2018 handelte. Bei einer Gesamtsumme von € 1,3 Millionen und einem Projektbeginn 2018 wurde auch ein Teil der Gesamtprojektkosten 2018 budgetiert (Landesförderung, Eigenmittel). Im Budget 2019 ist für die Restkosten auch eine Darlehensaufnahme von besagten € 400.000,- vorgesehen.

Der Antrag steht noch zur Abstimmung.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Dienstbarkeitsvertrag Stromleitungen Dr. Maukschgasse 14 und 16

Nach einem Brand eines Hauses auf dem Grundstück in der Dr. Maukschgasse vor einigen Jahren, wurde dieses abgerissen und das Grundstück geteilt. Nach dem Neubau von zwei Einfamilienhäusern wurden die Hausanschlussleitungen vom bestehenden Stromanschluss nicht innerhalb der Grundstücksgrenze, sondern außerhalb, entlang des Gartenzaunes, verlegt. Die Firma Wiener Netze führt eine Stromzählermontage erst dann durch, wenn die Leitungsführung als grundbücherliche Servitut gesichert ist.

Nun liegen zwei Dienstbarkeitsverträge vor, welche festhalten, dass die momentanen Eigentümer der besagten Grundstücke auf immerwährende Dauer das Leitungsrecht für die Stromleitungen haben, wobei sämtliche Kosten für die Instandhaltung oder einer allfälligen Erneuerung der Stromleitung selbst zu tragen sind.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den beiden vorliegenden Dienstbarkeitsverträgen zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Waldspielplatz Prekariumsvertrag

Der im Wald befindliche Tennisplatz (ehemaliger Tennisplatz der Pottendorfer Textilwerke) soll im Projekt „Waldspielplatz“ eingegliedert werden. Mit dem Eigentümer des Waldes, Fa. Enziana, liegt ein Prekariumsvertrag vor, welcher besagt, dass der Tennisplatz unentgeltlich und jederzeit widerrufbar zur Verfügung gestellt wird. Bgm. Kahrer informiert über eine mündliche Absprache mit dem Eigentümer der Fa. Enziana, Hr. Podstatny, dass im Falle eines Widerrufs, dieser ein halbes Jahr vor in Kraft treten bekannt gegeben werden muss.

Antrag: GGR Ing. Lauer mann stellt den Antrag, dem vorliegenden Prekariumsvertrag der Fa. Enziana zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. EVN-Gaslieferversvertrag

Für folgende Anlagen läuft der aktuelle Gaslieferungsvertrag mit der Fa. EVN mit 31.5.2019 ab:

- G. Kirchhoffgasse 17
- Feuerwehrhaus
- Seniorenwohnhaus
- Freizeitzentrum
- Wertstoffsammelstelle
- Bibliothek

Aus diesem Grund liegen 3 neue Angebote seitens der Fa. EVN vor:

• **Variante 1 „Float“:**

<u>Laufzeit</u>	<u>Gaskosten exkl. Ust.</u>	<u>Gaskosten inkl. Ust.</u>
01.06.2019 – 31.05.2022	€ 21.501,66	€ 25.801,99

• **Variante 2 „Garant K“:**

<u>Laufzeit</u>	<u>Gaskosten exkl. Ust.</u>	<u>Gaskosten inkl. Ust.</u>
01.06.2019 – 31.05.2021	€ 20.937,10	€ 25.124,52

• **Variante 3 „Garant L“:**

<u>Laufzeit</u>	<u>Gaskosten exkl. Ust.</u>	<u>Gaskosten inkl. Ust.</u>
01.06.2019 – 31.05.2022	€ 20.632,31	€ 24.758,78

Auf Anfrage von GGR Hartberger und GR Ing. Achleitner nach weiteren Angeboten von anderen Firmen wird erläutert, dass die Fa. EVN in der Zusammenarbeit immer sehr verlässlich war und die Gemeinde bei vorliegendem Vertrag eine Einsparung von rund € 4.000,- verzeichnen kann.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem Gasliefervertrag „Garant L“ der Fa. EVN, mit einer Laufzeit von 3 Jahren, zu € 24.758,78 die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Neugasse 2. Teil

Der Bereich Neugasse bis Schulstraße, entlang des Friedhofes, wurde bereits neu asphaltiert. Nun sollen die Erneuerungsarbeiten bis ca. Neugasse 7 durchgeführt werden. Für die Auftragsvergabe liegen 3 Angebote vor:

• Fa. STRABAG:	Gesamtpreis (exkl. Ust.):	€ 39.278,75
	<u>Ust. 20 %:</u>	€ 7.855,75
	Angebotssumme (inkl. Ust.):	€ 47.134,50

• Fa. Pusiol:	Gesamtpreis (exkl. Ust.):	€ 42.559,80
	<u>Ust. 20 %:</u>	€ 8.511,96
	Angebotssumme (inkl. Ust.):	€ 51.071,76

• Fa. Uhl:	Gesamtpreis (exkl. Ust.):	€ 55.682,61
	<u>Ust. 20 %:</u>	€ 11.136,52
	Angebotssumme (inkl. Ust.):	€ 66.819,13

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, die Arbeiten für die Straßeninstandsetzung der Neugasse an die Fa. STRABAG zu übergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Verordnung StVO

Um auf Fahrzeuglenkern mit besonderen Bedürfnissen einzugehen, sollen beim Eingang des Freibades 2 Parkplätze geschaffen werden.

Folgende Verordnung betreffend Halten und Parken beim Eingangsbereich des Freibades wurde ausgearbeitet und liegt zur Abstimmung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in der Sitzung am 20. März 2019 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 Lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, in der derzeit gültigen Fassung, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Felixdorf Nachstehendes verordnet:

1. Das Halten und Parken beim Eingangsbereich zum Freibad wird mittels „Halte- und Parkverbot“ ausgenommen

a. Zusatztafel gemäß § 54 (h) (StVO 1960)



für 2 Parkplätze verboten.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, in der derzeit gültigen Fassung, tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

Walter Kahrer

Ergeht zur Kenntnis an:
Polizeiinspektion Sollenau

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, der vorliegenden Verordnung zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Verordnung Verlängerung Bausperre

Die sich über das Gebiet Mohrstraße – Bahnstraße – Hauptstraße - Alleegasse erstreckende Bausperre läuft im Mai 2019 ab.

Die Änderung des gesamten Flächenwidmungsplanes betreffend die Beschränkung der Wohneinheiten ist noch in Ausarbeitung. Darum liegt eine Verordnung der Verlängerung der bestehenden Bausperre entsprechend dem NÖ ROG zur Abstimmung vor:

Zahl: BSP-01/2017 - Verlängerung

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in der Sitzung am 20. März 2019, TOP 11 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wurde in der Marktgemeinde Felixdorf für die in der Planbeilage 4238/20/17 vom April 2017 rot gekennzeichnete Flächen der Widmung BW (Bauland - Wohngebiet) eine Bausperre erlassen. Diese trat am 4. Mai 2017 in Kraft.

Innerhalb offener Frist beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf gemäß § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 die Verlängerung um ein Jahr.

§ 2 Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist im Zuge einer geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eine Strukturierung des Bauland – Wohngebietes vorgesehen (Beschränkung der Wohneinheiten). Diese Anpassungen sind erforderlich, um die bestehende Siedlungsstruktur (struktureller Charakter) der Gemeinde langfristig zu sichern.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Walter Kahrer

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, die noch bestehende Bausperre entsprechend dem Raumordnungsgesetz um ein Jahr zu verlängern.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Badeordnung

Nach einem Empfehlungsschreiben der WKO an die Betreiber von Badebetrieben, wurde die Badeordnung in der Sitzung des Ausschusses 1 am 7. März 2019 diskutiert und mit einigen Empfehlungen ergänzt (**Beilage 6**).

Auf das Verlesen der vorliegenden Badeordnung wird allgemein verzichtet.

Antrag: GGR Ing. Laueremann stellt den Antrag, der Badeordnung in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Subventionsansuchen

GGR DI Dr. Pramhas verliest folgende Subventionsansuchen:

- Felixdorfer KommunalgesmbH & Co KG: € 95.000,-
- Siedlerverein: € 225,-
- Hans Czettel Förderungspreis: € 75,-
- Katholische Kirche € 2.000,-

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, den verlesenen Subventionsansuchen, wie im Voranschlag 2019 vorgesehen, stattzugeben.

Ein Ansuchen um außerordentliche Subvention für den Siedlerverein aufgrund des Diebstahls von zwei Geräten (Motorhacke und Vertikutierer) aus der Gartenhütte des Obmanns des Vereins liegt vor. Auf Anfrage von GGR Hartberger erklärt Bgm. Kahrer die Subventionssumme (Differenz Versicherungsleistung zur Neuanschaffung).

Der Antrag von GGR DI Dr. Pramhas steht noch zur Abstimmung.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, dem Ansuchen um außerordentlichen Zuschuss für den Siedlerverein in der Höhe von € 474,84 stattzugeben.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 14 bis 16 befindet sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 19:32 Uhr.

Der Vorsitzende: 

Die Schriftführerin:


Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die UBF: